

ETEC
(Enterotoxische
Escherichia coli)

Stadt Hagen
Gesundheitsamt
Berliner Platz 22
58089 Hagen

Tel: 02331/207-3555

E-Mail: gesundheitsamt@stadt-hagen.de

Erreger:

Die Erkrankung wird durch Bakterien (enterotoxische E.coli Bakterien) hervorgerufen, die die Fähigkeit haben, bestimmte Giftstoffe zu bilden.

Übertragung:

Hauptsächlich durch Verzehr von Lebensmitteln, die mit dem Erreger verunreinigt sind, vor allem rohes und nicht ausreichend erhitztes Fleisch von Rindern, Schafen und Ziegen sowie nicht hitzebehandelte Milch- und Rohmilchprodukte. Eine Übertragung ist auch von Mensch zu Mensch und durch direkten Kontakt mit dem Stuhl infizierter Menschen möglich. Weniger häufig durch fäkal verunreinigtes Trinkwasser und von Tieren auf den Menschen.

Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn:

Meist 1-3 Tage, maximal 8 Tage.

Ansteckungsfähigkeit:

Grundsätzlich solange die Erkrankten die Erreger im Stuhl ausscheiden, in der Regel 5-20 Tage. In Einzelfällen, besonders bei Kindern, kann die Ausscheidung der Erreger länger als einen Monat dauern.

Krankheitsbild:

Meist plötzlicher Beginn mit wässrig-blutigen Durchfällen, Übelkeit, Erbrechen und Bauchschmerzen. Fieber tritt selten auf. In 5-10 % der Fälle, vor allem bei Säuglingen, Kleinkindern sowie alten Menschen und Abwehrgeschwächten kommt es zu Komplikationen.

Behandlung:

Viel trinken zum Ausgleich der verlorenen Flüssigkeitsmenge. Krankenhausbehandlung nur bei schwerem Krankheitsverlauf nötig.

Meldepflicht:

Die Ausscheidung der Erreger im Stuhl muss beim zuständigen Gesundheitsamt gemeldet werden.

Wiedenzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen:

Wenn bei der Untersuchung von drei Stuhlproben im Abstand von 1-2 Tagen keine Erreger nachgewiesen werden.

Arbeiten in Lebensmittelbetrieben:

Erkrankte, erkrankungsverdächtige und ansteckungsfähige Personen dürfen ihre Tätigkeit erst wieder aufnehmen, wenn sich in mehreren untersuchten Stuhlproben keine Erreger mehr nachweisen lassen.

Kontaktpersonen:

Ansteckungsverdächtige Kontaktpersonen dürfen so lange keine Gemeinschaftseinrichtungen besuchen, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit durch sie nicht mehr zu befürchten ist. In der Regel werden Stuhluntersuchungen veranlasst.

Hygienemaßnahmen:

Händedesinfektion nach Toilettengang. Desinfektion von Toiletten und Gegenständen bei Verunreinigung. Bett- und Leibwäsche bei 60° waschen, Geschirr bei mindestens 80°. Personen, die Kontakt zu ETEC-Erkrankten hatten, sollten sich für 8 Tage nach dem Stuhlgang und vor der Zubereitung von Mahlzeiten die Hände gründlich waschen und desinfizieren.

Hinweise für Kontaktpersonen:

Bitte setzen Sie sich bei Fragen mit Ihrem Hausarzt/Kinderarzt in Verbindung. Dieser entscheidet, ob weitere abklärende und/oder vorbeugende Maßnahmen oder eine Behandlung erforderlich sind!